

Hochschule für Kirchenmusik
der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens

Anlage 1 zur Prüfungsordnung
Anlage 1 zur Studienordnung

Modulbeschreibungen für den
Diplomstudiengang Kirchenmusik (A)
Stand: 25.04.2025

Vorbemerkung: In diesen Modulbeschreibungen wird zur besseren Lesbarkeit des Textes die männliche Form geschlechtsneutral verwendet.

Inhalt

(Um zu den jeweiligen Modulbeschreibungen zu gelangen, klicken Sie bitte die einzelnen Module an)

Modul Kantonale Fächer 1	3
Modul Kantonale Fächer 2	4
Modul Tasteninstrumente 1	5
Modul Tasteninstrumente 2	6
Modul Musiktheorie/Theologie	7
Modul Populärmusik/Musikalische Gemeindepädagogik	8
Wahlpflichtmodul	10
Modul Diplomarbeit	15

MODUL KANTORALE FÄCHER 1

Modulcode: MKF 1

Verantwortlicher Dozent: Prof. Stephan Lennig

Inhalte und Qualifikationsziele

Die Chorleitungsausbildung im Diplomstudiengang Kirchenmusik (A) befähigt zur Leitung von Laienchören mit hoher Leistungsfähigkeit sowie von Chören und Vokalensembles im semiprofessionellen und professionellen Bereich.

Dazu werden die Fähigkeiten im Dirigieren – insbesondere die gestische Vermittlung musikalischer Gestaltung – weiterentwickelt und die erforderlichen probenmethodischen Voraussetzungen geschaffen. Es werden anspruchsvolle Werke in stilistischer Vielfalt erarbeitet. Die regelmäßige Teilnahme am Hochschulchor ist konstitutiver Bestandteil des Faches Chorleitung.

Im Fach Orchesterleitung werden sowohl oratorische Werke (insbesondere der Kirchenmusik), als auch sinfonische Literatur für Orchester behandelt. Ziel ist nicht nur die Entwicklung eines eindeutigen, wirkungsvollen Dirigats, das einen zügigen Probenfortschritt in der Arbeit mit qualifizierten Orchestern gestattet, sondern auch die Vermittlung von Arbeitsmethoden mit dem Orchester zum Erreichen einer geschlossenen Interpretation.

Mit der Gesangsausbildung wird größere Sicherheit im Einsatz der eigenen stimmlichen Mittel erworben. Die Erarbeitung eines stilistisch breit gefächerten Repertoires im Zusammenhang mit der Vermittlung fundierten Wissens um aufführungspraktische und inhaltliche Belange (Verzierungs-techniken, Rezitative, musikalisch-theologische Fragestellungen) steht im Mittelpunkt der Arbeit.

Lehrformen

- Exkursion in der Regel zu Beginn des Studienjahres
- Gruppen- bzw. Einzelunterricht *Orchesterleitung* (1 SWS) über 2 Sem.
- Gruppenunterricht (1,5 SWS) bzw. Einzelunterricht (1 SWS) Chorleitung über 2 Sem.
- Einzelunterricht *Gesang* (1 SWS) über 2 Sem.
- Gruppenunterricht *Hochschulchor* (3 SWS) über 2 Sem. einschließlich eigener Probenarbeit mit dem Chor und Mitwirkung in Gottesdiensten und Konzerten laut Studienjahresplan

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kompetenzen, die für das Bestehen der Aufnahmeprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (A) erforderlich sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus

- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Gesang* (15 Minuten – unbenotet).

Prüfungsvorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am Hochschulchor (inklusive Exkursion) sowie am Chorleitungs-, Orchesterleitungs- und Gesangsunterricht.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (A).

Empfohlene Fachsemester: 1.–2.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten

Mit dem Modul können 17 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 510 Stunden. Das Modul gilt als bestanden, wenn die künstlerische Präsentation in Gesang mit „bestanden“ bewertet wurde.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

MODUL KANTORALE FÄCHER 2

Modulcode: MKF 2

Verantwortlicher Dozent: Prof. Stephan Lennig

Inhalte und Qualifikationsziele

Die Chor- und Orchesterleitungsausbildung setzt diejenige des Moduls Kantorale Fächer 1 fort. Dabei bildet die Gesamtdarstellung komplexer Werke mit mehreren Sätzen in einem künstlerisch einheitlichen Ganzen den Schwerpunkt. Die regelmäßige Teilnahme am Hochschulchor ist konstitutiver Bestandteil des Faches Chorleitung.

Ziel der Gesangsausbildung ist die weitgehende Selbstständigkeit in der stimmtechnischen und musikalischen Erarbeitung des Repertoires bei kompetenter und umfassender Beratung. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt bei Literatur, die den Neigungen und stimmlichen Fertigkeiten des Studenten mit Blick auf seine berufliche Zukunft entspricht, ohne aber die stilistische Breite zu vernachlässigen.

Lehrformen

- Exkursion in der Regel zu Beginn des Studienjahres
- Gruppen- bzw. Einzelunterricht *Orchesterleitung* (1 SWS) über 2 Sem.
- Gruppenunterricht (1,5 SWS) bzw. Einzelunterricht (1 SWS) *Chorleitung* über 2 Sem.
- Einzelunterricht *Gesang* (1 SWS) über 2 Sem. oder Einzelunterricht *Gesang* (1 SWS) über 1 Sem. und Belegung weiterer Angebote im Umfang von 1 SWS über 1 Sem. aus den Bereichen: Jazz/Rock/Pop-Gesang, Vokalensemble, Kinderchorleitung
- Gruppenunterricht *Gregorianik* (1 SWS) über 1 Sem. (Wintersemester)
- Gruppenunterricht *Choralschola* (1 SWS) über 1 Sem. (Sommersemester)
- Gruppenunterricht *Hochschulchor* (3 SWS) über 2 Sem. einschließlich eigener Probenarbeit mit dem Chor und Mitwirkung in Gottesdiensten und Konzerten laut Studienjahresplan

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kompetenzen, die für das Bestehen des Moduls „Kantorale Fächer 1“ erforderlich sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus

- einer Lehrprobe im Fach *Chorleitung* (50 Minuten – benotet),
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Orchesterleitung* (Probe und Aufführung) (60 Minuten – benotet),
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Gesang* (30 Minuten – benotet) und
- einer mündlichen Prüfung und einer künstlerischen Präsentation im Fach *Gregorianik* (20 Minuten – benotet).

Prüfungsvorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am Hochschulchor (inklusive Exkursion), an der Choralschola sowie am Chorleitungs-, Orchesterleitungs- und Gesangsunterricht.

Jede einzelne Prüfungsleistung muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (A). Empfohlenes Fachsemester: 3.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten

Mit dem Modul können 21 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 630 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen in Chorleitung, Orchesterleitung, Gesang und Gregorianik, wobei Chorleitung fünffach, Orchesterleitung vierfach, Gesang dreifach und Gregorianik einfach gewichtet wird.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

MODUL TASTENINSTRUMENTE 1

Modulcode: MTI 1

Verantwortliche Dozenten:

Prof. Michael Schütze und Prof. Martin Strohhäcker

Inhalte und Qualifikationsziele:

Die im B-Studium erworbenen technischen und musikalischen Grundlagen werden weiter ausgebaut, wobei Anspruch und Umfang der zu erarbeitenden Stücke ein höheres Niveau erreichen. Die Erarbeitung größerer Stücke und zyklischer Werke verlangt eine schnelle und professionelle Arbeitsweise. Die stilichere Interpretation verfeinert sich in dieser Arbeit und schafft somit die solide Grundlage für Ausformung eines ganz persönlichen Ausdrucks. Das Verständnis für romantische Harmonik wird erweitert, in Figurationsmodellen gefestigt und in größeren choralgebundenen und freien Formen angewandt, wie z. B. Choralfantasie, Toccata.

Lehrformen:

- Einzelunterricht im Fach *Orgel-Literaturspiel*, 1,5 SWS über 2 Semester
- Einzelunterricht im Fach *Liturgisches Orgelspiel*, 1 SWS über 2 Semester
- Einzelunterricht im Fach *Klavier oder Cembalo*, 1 SWS über 2 Semester
- Einzelunterricht im Fach *Generalbass*, 0,5 SWS über 1 Semester (Sommersemester)
- Orgelseminare

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen der Aufnahmeprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (A) notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer künstlerischen Präsentation in *Generalbass* (15 Minuten – unbenotet).

Prüfungsvorleistung ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht sowie der Nachweis des Orgeldienstes in fünf Gemeindegottesdiensten.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (A). Empfohlenes Fachsemester: 1.–2.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 23 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 690 Stunden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

MODUL TASTENINSTRUMENTE 2

Modulcode: MTI 2

Verantwortliche Dozenten:

Prof. Michael Schütze und Prof. Martin Strohhäcker

Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Erarbeitung großer Konzertprogramme bestimmt die Arbeit dieses Moduls. Das Hauptziel dabei ist der Ausbau des künstlerischen Ausdrucksvermögens auf den Tasten, beginnend bei einer subtileren Vorstellungskraft, die durch die Aneignung neuer musikalischer und technischer Möglichkeiten in zunehmendem Maße und mit größerer innerer Freiheit umgesetzt werden kann. Als Ergebnis soll eine inspirierte Interpretation zu hören sein, die technisch solide und stilsicher dem Werk gerecht wird.

Die stilistische Vielfalt im *Liturgischen Orgelspiel* soll erweitert werden, z. B. impressionistische Ganztonfelder, 2. Modus nach Olivier Messiaen. Die barocken Formen werden weiter differenziert, z. B. norddeutsches Präludium, französische Suite.

Lehrformen:

- Einzelunterricht im Fach *Orgel-Literaturspiel*, 1,5 SWS über 2 Semester
- Einzelunterricht im Fach *Liturgisches Orgelspiel*, 1 SWS über 2 Semester
- Einzelunterricht im Fach *Klavier oder Cembalo*, 1 SWS über 2 Semester
- Orgelseminare

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die für das Bestehen des Moduls Tasteninstrumente 1 erforderlich sind

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer künstlerischen Präsentation in *Orgel-Literaturspiel* (60 Minuten – benotet),
- einer künstlerischen Präsentation im *Liturgischen Orgelspiel* (45 Minuten – benotet),
- einer künstlerischen Präsentation auf *Cembalo oder Klavier* (45 Minuten – benotet).

Prüfungsvorleistung ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht sowie der Nachweis des Orgeldienstes in fünf Gemeindegottesdiensten.

Jede einzelne Prüfungsleistung muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (A). Empfohlene Fachsemester: 3. und 4. Semester

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 27 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 810 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungen in den Fächern Orgel-Literaturspiel, Liturgisches Orgelspiel, und Cembalo bzw. Klavier, wobei Orgel-Literaturspiel zweifach, Liturgisches Orgelspiel und Cembalo bzw. Klavier jeweils einfach gewichtet werden.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

MODUL MUSIKTHEORIE/THEOLOGIE

Modulcode: MMT

Verantwortlicher Dozent: Prof. Matthias Drude

Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind bereits mit den satztechnischen und stilistischen Grundlagen wesentlicher Epochen der Kirchenmusik (z. B. Barock, Romantik) vertraut. Im Gruppenunterricht Musiktheorie werden vorrangig wichtige Grundbegriffe, Stilmerkmale und einzelne Kompositionen sowohl ganz alter Musik (frühe Mehrstimmigkeit) als auch der Musik seit 1900 vorgestellt. Anhand gängiger kirchenmusikalischer Lehrbücher erhalten die Studierenden ferner einen Einblick in unterschiedliche musiktheoretische Konzepte und in die Didaktik des Unterrichts in „Allgemeine Musiklehre“ und „Musiktheorie“ für Schüler und angehende nebenamtliche Kirchenmusiker. Besondere persönliche Interessen und Neigungen der Studierenden können im Rahmen eines flexiblen Lehrkonzepts Berücksichtigung finden.

In Gehörbildung steht das schnelle und sichere Erfassen von linearen Vorgängen in dreistimmig polyphonen Werken sowie von harmonischen Vorgängen in Generalbass-begleiteter Musik J. S. Bachs im Vordergrund. Ergänzt wird die Ausbildung um höranalytische Aufgaben zu überschaubaren Musikbeispielen vom Tonträger aus unterschiedlichen Epochen, um komplexe Aufgaben zum Intervall- und Akkordhören und um das Vom-Blatt-Singen.

Dem hörenden Erfassen von Musik steht das Lesen und spielpraktische Umsetzen von Orchesterpartituren (mit und ohne Solisten und Chor) auf dem Klavier im Partiturspiel-Unterricht gegenüber. Dabei geht es sowohl um die klaviergerechte Darstellung, die einen musikalisch-lebendigen Eindruck von einer sinfonischen oder chorsinfonischen Partitur vermittelt, als auch um spezielle Übungen zur schnellen und sicheren Erfassung von transponierend oder in alten Schlüsseln notierten Stimmen. Qualifikationsziel ist ein souveräner und zeitsparender Umgang mit Partituren sowohl in der persönlichen Vorbereitung auf Einstudierungen und Aufführungen als auch im Hinblick auf eine effektive Probenarbeit mit Solisten, Chor und Orchester.

Für eine eigenständige künstlerische Interpretation geistlicher Musik ist es zudem vonnöten, sich mit den theologischen und geistlichen Dimensionen der Werke qualifiziert auseinanderzusetzen zu können. Dies wird exemplarisch eingeübt. Qualifikationsziel ist es, so die eigene Deutungskompetenz zu erweitern.

Lehrformen:

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Gruppenunterricht *Gehörbildung* (0,75 SWS) über 2 Semester
- Gruppenunterricht *Musiktheorie/Komposition* (1,0 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *Partiturspiel* (0,5 SWS) über 2 Semester
- Selbststudium/Konsultation: Theologische Dimension der Kirchenmusik, mindestens ein Konsultationstermin: 60 Minuten

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen der Aufnahmeprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (A) notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer mündlichen Prüfungsleistung zu den Inhalten der *Musiktheorie* (15 Minuten – benotet),
- einer schriftlichen Prüfungsleistung: Anfertigen einer eigenen *Komposition* in beliebiger Besetzung und Stilistik, Aufführungsdauer ca. 5 Minuten (Hausarbeit: 6 Wochen Bearbeitungszeit) – benotet,
- einer Prüfungsleistung im Fach *Gehörbildung*, bestehend aus einer Klausur (45 Minuten – benotet) und einer mündlichen Prüfung und im *Vom-Blatt-Singen* (zusammen 15 Minuten, benotet)
- einer künstlerischen Präsentation in *Partiturspiel* (20 Minuten – benotet) und
- einem Referat mit Aussprache zu einem mit dem Theologie-Dozenten abgestimmten Thema im Bereich „musikalisch-theologische Interpretation geistlicher Werke“ innerhalb einer Theologie-Lehrveranstaltung oder öffentlich (45-60 Minuten – unbenotet).

Prüfungsvorleistung ist die regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht in *Partiturspiel*. Jede einzelne Prüfungsleistung muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bzw. mit „bestanden“ bewertet sein.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (A). Empfohlenes Fachsemester: 1.–2.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 240 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungen Musiktheorie, Gehörbildung und Partiturspiel. Die Noten in den Fächern Musiktheorie und Gehörbildung ergeben sich jeweils aus dem gemäß § 18 (1) PO gerundeten arithmetischen Mittel der schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen. Das Referat mit Aussprache wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

MODUL POPULARMUSIK/MUSIKALISCHE GEMEINDEPÄDAGOGIK

Modulcode: PMG

Verantwortliche Dozenten: André Engelbrecht und Marcus Steven

Inhalte und Qualifikationsziele:

Wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit als Kirchenmusiker sind die Arbeit mit interessierten und musikalisch leistungsfähigen Laien sowie die musikalische Breitenarbeit. In diesem Bereich überwiegt der pädagogische Anteil der Tätigkeit, wobei dennoch – gerade unter den Bedingungen nicht professionellen Musizierens – gültige künstlerische Leistungen erzielt werden müssen. Schwerpunkte des Studiums sind die Arbeit mit Kindern sowie das Musizieren im stilistischen Bereich des Jazz/Rock/Pop. Die Studierenden erhalten die notwendigen

pädagogischen und musikalischen Kenntnisse, um auf diesem Gebiet souverän und pädagogisch erfolgreich tätig zu werden.

Im Fach Populärmusik werden Kenntnisse in Stilkunde und Arrangieren vertieft und erweitert.

Dazu gehören neben rhythmischen und arrangiertechnischen Themen das Erlernen von Jazz/Rock/Pop-spezifischen Voicings sowie verschiedenen Modellen der harmoniegebundenen Improvisation.

Der Studierende erarbeitet ein Klavierrepertoire aus dem Bereich Jazz/Rock/Pop.

Ausbildungsziele sind ein niveauvolles, stilsicheres Begleiten am Tasteninstrument, das Erlangen von Kenntnissen und Fähigkeiten, die zum Leiten einer Band und dem Erstellen von Band- und Band/Bläser-Arrangements befähigen.

Ziel im Bereich Kinderchorleitung ist eine Vertiefung der bereits erworbenen Fachkenntnisse und die Befähigung der Studierenden, das Fach, unterstützt durch die praktischen Erfahrungen in der musikalischen Arbeit mit Kindern, in seiner gesamten Breite überblicken sowie die erworbenen Kompetenzen auch in eine Leitungstätigkeit (z. B. als KMD) einbringen zu können.

Lehrformen:

- Einzelunterricht *Populärmusik* (1,0 SWS) über zwei Semester, bei ungenügenden Vorkenntnissen zusätzlicher Unterricht (1–2 Semester)
- 4 Kinderchorproben (2 Hospitationen, eine Probe mit eigener praktischer Arbeit und die benotete Lehrprobe)
- zwei Blockseminare zur Methodik der *Kinderchorleitung*

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen der Aufnahmeprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (A) notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer künstlerischen Präsentation und mündlichen Prüfungsleistung in *Populärmusik* (30 Minuten – benotet),
- einer 30-minütigen Lehrprobe mit einem Kinderchor (benotet). Die Lehrprobe umfasst eine Reflexion (ca. 10 Minuten).
- einer schriftlichen Prüfungsleistung: Vorlage eines ausführlichen Probenkonzeptes mit Probengliederung, Lehrzielen, Methoden – benotet.

Prüfungsvorleistung ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Jede einzelne Prüfungsleistung muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (A).

Empfohlene Fachsemester: 1.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 180 Stunden. Die Modulnote ergibt sich zu gleichen Teilen aus den Benotungen der Prüfungen in Populärmusik und Musikalische Arbeit mit Kindern. Die Kinderchorleitungsnote ergibt sich aus dem gewichteten und gemäß § 18 (1) PO gerundeten arithmetischen Mittel der Lehrprobe und des Referates, wobei die Lehrprobe dreifach und das Probenkonzept einfach gewichtet wird.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

WAHLPFLICHTMODUL

Modulcode: WPM

Verantwortlicher Dozent: Prof. Matthias Drude

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Wahlpflichtmodul ermöglicht dem Studierenden, nach seiner persönlichen Entscheidung entweder punktuell zusätzliche Qualifikationen für unter Umständen ganz unterschiedliche Bereiche der Berufspraxis zu erwerben oder durch die gezielte Kombination von thematisch zusammenhängenden Angeboten aus dem Fächerkatalog ein spezifisches Profil anzustreben, das ihn für bestimmte Tätigkeitsbereiche in besonderer Weise qualifiziert.

Schwerpunktsetzungen – sofern vom Studierenden angestrebt – können sich beispielsweise durch folgende Konstellationen ergeben:

1. Populärmusik: Popchor, Chorleitung Jazz/Rock/Pop (JRP), Bandleitung, Popprojekt, JRP-Gesang, JRP-Klavier, Schlagzeug, Band, Gitarre – Liedbegleitung (Grundlagen), Musiktheorie JRP
2. Instrumentalspiel („Drittinstrument“), Ensemble, Bläserchorleitung
3. Alte Musik: Cembalo, Künstlerisches Generalbassspiel, Aufführungspraxis Alter Musik
4. *Neue Musik*: Komposition, Musikalische Analyse, Zeitgenössische Chormusik, Improvisationsgruppe
5. Theologie/Wissenschaft/Musiktheorie/Management: Studium generale, Musikwissenschaft, Analyse, Öffentlichkeitsarbeit, Lektüre theologischer Klassiker
6. Pädagogik: Stimmphysiologie, Jugendchorleitung, Musikalische Früherziehung/Singen mit Kindern, Physioprophyllaxe, Pädagogik/Psychologie/Instrumentaldidaktik, Orgel-/Klaviermethodik

Fächerkatalog:

(Dieser Katalog kann durch den Senat mit einfacher Mehrheit an aktuelle Entwicklungen angepasst werden)

Fach	Lehrform	SWS	Prüfung	Empfohlene Fachsemester	Leistungspunkte
Drittinstrument einschließlich Korrepetition	EU	0,75	KP 15 min	1.–2. oder 3.–4. oder 1.–4. Sem.	5 pro Jahr (max. 10)
Komposition	EU oder GU	0,75	Hausarbeit	1.–2. oder 3.–4. oder 1.–4. Sem.	5 pro Jahr (max. 10), bei GU: 3 pro Jahr
Ensemble (z. B. Kammermusik, Bläsergruppe, Blockflötengruppe, Schola, Vokalensemble, Improvisationsgruppe)	Projekt	1	KP 15 min auf Antrag an Senat, wenn über 4 Sem. belegt	mindestens 2 Sem., Zeitpunkt beliebig	1 pro Studienjahr
Gregorianische Chorleitung	GU	1,0		1 Semester (WS)	1

Popchor	GU	1,5 14-täglich		1.–4.	1 (für zwei Semester)
JRP-Chorleitung	GU	1	Lehrprobe 20 min Voraus.: Teilnahme Popchor	1.–2. oder 3.–4. (im Wechsel mit Bandleitung)	1,5
Bandleitung	GU	1	Lehrprobe 20 min Voraus.: Teilnahme Band	1.–2. oder 3.–4. (im Wechsel mit JRP-Chorlei- tung)	1,5
Band	GU	0,75 14-täglich		1.–4.	1
Popprojekt, z. B. S(w)ingende Gemeinde				Zeitpunkt belie- big	1 pro Sem., max. 3
JRP-Gesang	EU	1	KP 15 min	2 Sem., Zeitpunkt beliebig	5
JRP-Klavier	EU	1	KP 20 min	2 Sem. Zeitpunkt belie- big	5
Gitarre – Liedbeglei- tung (Grundlagen)	GU (2 Teiln.)	0,75 14-täglich		1.–2.	1
Musiktheorie JRP	GU	0,75		1.–2.	1
Jugendchorleitung	GU	1,5	Lehrprobe, 20 min	1.–2. oder 3.–4.	3
Leitung eines eigenen Chores, Kinderchores, Gospelchores oder Po- sauenchores	Projekt	1-2			1 pro Se- mester
Eigene Lehrtätigkeit an einer Institution oder freiberufliche Lehrtätig- keit mit Nachweis einer entsprechenden pädä- gogischen Qualifikation	Projekt	mindestens 1			1 pro Semester
Aufführungspraxis Alte Musik	Block- seminar	mindestens 11 Stunden			1
Zeitgenössische Chor- musik	Block- seminar	mindestens 11 Stunden			1

Klaviermethodik	GU	1,5 Seminar im WS, im 2. und 3. Fach- semester + Lehrpraxis- übungen 30 min/ Woche	Lehrprobe 30 min	1.– 3.	3
Orgelmethodik	GU/EU	1,0, im SS zuzüglich Lehrpraxis- übung	Lehrprobe 30 min	1.–2. oder 3.–4.	2,5
Orgelfahrt	Exkursion	3-5 Tage		beliebig	1 pro Ex.
Bläserchorleitung	GU/Block- seminar/ Exkursion	1,5	Lehrprobe 30 min	Zeitpunkt belie- big	1
Bläsermethodik	GU	0,75 Lehr- praxisübung	LP 30 min	2 Sem. Zeitpunkt belie- big	2
Pädagogik/ Psychologie	Seminar	1,5	mündlich 15 min	zwei Sem.	1 pro Sem.
Musikalische Analyse zu verschiedenen The- men	Seminar	0,75	mündlich 15 min, wenn über mind. 2 Sem. belegt	mind. 1, max. 4 Sem.	1–4
Musikphysiologie	Vorlesung (Lehrim- port HfM)	1,5		1. oder 3.	1
Physioprofylaxe	Übung (Lehrim- port HfM)	1,0		Zeitpunkt belie- big	1 pro 25 Einhei- ten (max. 1)
Stimmphysiologie/ Stimmhygiene	Seminar (Lehrim- port HfM)	0,75		1.–2. oder 3.–4.	1
Allgemeine Instrumen- taldidaktik	Vor-le- sung/ Seminar Lehrim- port HfM	1,5		1.–2.	2
Studium generale	Vorlesung (Lehrim- port TU Dresden oder an- dere HS)	1,5		ein oder zwei Semester, Zeit- punkt beliebig	1 pro Seme- ster

Musikwissenschaft	Seminar (Lehriport HfM)	1,5		mind. 1, max. 4 Sem.	1 - 4
Musikpraxis unter histo- rischem Aspekt	Vorlesung (Lehriport HfM)	1,5		1. oder 2.	1
Gesprächsführung/ Lei- tungskompetenz	Blockseminar (z. B. Ehren- amtsakade- mie)	15 Stunden kompakt		beliebig	1
Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Planung von Ver- anstaltungen, Pressear- beit, Internetpräsentia- tion, Fundraising)	Blockseminar, auch mehrere Tages- oder Halbtages-se- minare	15 Stunden kompakt		beliebig	1
Theologische Reflexion der Berufsbilder im Ver- kündigungsdienst	Blockseminar	15 Stun- den kompakt		beliebig	1
Künstlerisches General- bassspiel	EU (Cembalo oder Orgel)	0,75	KP 15 min	1.–2. oder 3.–4. Sem.	4
Partiturspiel	EU	0,5	KP 15 min	3.–4. Teilnah- mevor-ausset- zung: mindes- tens 2,0 im 2. Sem.	5
Musikvermittlung (z. B. MusikMobil)	Blockseminar und Projekt/ Exkursion	Lehri- port HfM		WS + SS, Zeit- punkt beliebig	2
Musikvermittlungspro- jekt (z. B. Schulkonzert)	Projekt, Mit- wirkung im Organisations- team			Zeitpunkt belie- big	1
obligatorische und fa- kultative Blockseminare zu unterschiedlichen kirchenmusikalischen Themen	Blocksemi- nare	Dauer laut Studien- jahres- plan		Zeitpunkt nach Angebot	1 pro 25 Präsenz- stunden
Konzert außerhalb der Hochschule, Mitwirkung als Solist oder Dirigent	Projekt			beliebig	4 (einma- lig)
Konzert außerhalb der Hochschule, Mitwirkung als Kammermusik-part- ner, Liedbegleiter oder Continuospieler	Projekt			beliebig	2 (einma- lig)
Gemeindepraktikum an einer A-Stelle	Praktikum	2 Wo- chen		nach Belieben in der vorle- sungsfrei-en Zeit	2
Akustik/Raumakustik/ Glockenkunde	GU	1,5 14-täg- lich im WS		beliebig	1

Legende: EU= Einzelunterricht, GU= Gruppenunterricht, KG = Kleingruppe, KP= Künstlerische Präsentation, LP= Lehrprobe, SWS= Semesterwochenstunden, Lp=Leistungspunkte

Lehrformen:

Die Lehrformen ergeben sich aus dem obenstehenden Katalog der wählbaren Angebote. Je nach Fächerwahl ist der Anteil von Präsenzzeit (= Semesterwochenstunden) und Selbststudium sehr unterschiedlich.

Auch Lehrveranstaltungen anderer Anbieter (andere Hochschulen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht – das sind zur Zeit die Evangelische Hochschule Dresden und die Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden - sowie die Ehrenamtsakademie der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, weitere Bildungseinrichtungen nach Genehmigung durch den Modulverantwortlichen) können wahrgenommen werden, sofern die Hochschule sie nicht anbietet oder sie aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht zustande kommen. Eventuell anfallende Kursgebühren können auf Antrag in einer Höhe von bis zu 5,- € pro Unterrichtsstunde zu mindestens 45 Minuten erstattet werden.

Gemäß § 5 (5) und (6) SO dürfen maximal 3 SWS (durchschnittlich 0,75 SWS pro Semester) des innerhalb des Wahlpflichtmoduls zu wählenden Unterrichts auf Einzelunterricht entfallen. Über Ausnahmen entscheidet der Senat auf Antrag des Studierenden. Die Hochschule ist berechtigt, die Durchführung von Gruppenunterricht, Seminaren und Ensembles im Wahlpflichtbereich von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig zu machen. Kommen Lehrveranstaltungen wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht zustande, soll die Hochschule dem Studierenden gestatten, vergleichbare Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen oder sonstiger Bildungsträger wahrzunehmen.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Rechtzeitige Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls im Voraus für jeweils 2 Semester, Genehmigung durch den Modulverantwortlichen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus mindestens einer und maximal drei benoteten Prüfungen. Mögliche Prüfungsfächer sind:

- *Gregorianische Chorleitung*
- alle Fächer, deren Arbeitsaufwand mindestens 3 Leistungspunkten entspricht
- Fächer, deren Arbeitsaufwand 2 Leistungspunkten entspricht, für den Fall, dass die Möglichkeit einer Prüfung gemäß Fächerkatalog vorgesehen ist

Ausnahme: In Fächern, die an einer anderen Bildungseinrichtung studiert werden, werden keine Prüfungen für das WPM abgenommen.

Prüfungsvorleistung ist die Belegung von Unterricht im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten (6 pro Studienjahr) laut obenstehender Übersicht und – entsprechend der Fächerwahl des Studierenden – die regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht, an Ensembles (vokal und instrumental) und an Fächern, in denen keine Prüfung abgelegt wird.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Wahlpflichtmodul vereint vielfältige, frei wählbare Angebote künstlerischer, praktischer und wissenschaftlicher Fächer, die das obligatorische Studienprogramm der Pflichtmodule des Diplomstudiengangs Kirchenmusik (A) ergänzen.

Empfohlene Fachsemester: 1.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 360 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der Modulprüfung bzw. aus der besten Benotung für den Fall, dass zwei oder drei Prüfungen abgelegt werden.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 4 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Modul Diplomarbeit

Modulcode DPL

Verantwortlicher Dozent: Christian Kollmar

Inhalte und Qualifikationsziele

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Hausarbeit. Sie soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Arbeit verständlich und überzeugend einem Auditorium gegenüber darzustellen und zu diskutieren. Die Diplomarbeit kann zu einem Thema aus der Musikwissenschaft, Musiktheorie, Musikdidaktik/-pädagogik, Theologie oder Kirchenmusik verfasst werden. Die im vorausgegangenen Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) oder einem vergleichbaren Studiengang erworbenen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Fähigkeiten zur ausgewogenen Diskussion unterschiedlicher Standpunkte können dabei – je nach Themenwahl – verknüpft werden mit den künstlerisch-praktischen und pädagogischen Fertigkeiten, die Qualifikationsziele der übrigen Module darstellen.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Einführungsseminar zur Diplomarbeit (einmalig 1,5 Stunden) zum Beginn des WS
- Konsultationen mit dem Mentor der Diplomarbeit (mindestens 3x1 Stunde)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Bestehen des Moduls Musiktheorie/Theologie

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus

- der Diplomarbeit, einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 30 Seiten (Bearbeitungszeit 4 Monate) – benotet und
- der mündlichen Verteidigung der Diplomarbeit (45 Minuten – benotet).

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik A.
Empfohlene Fachsemester: 3.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte, Noten

Mit dem Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Der Arbeitsaufwand beträgt 180 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus den Benotungen der beiden Gutachter und der Note für die Verteidigung, wobei alle drei Noten gleiches Gewicht haben.

Dauer und Häufigkeit des Angebots

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.